

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

#### **1. Werbesatzung der Stadt Papenburg**

#### **2. Bebauungsplan Nr. 43/II „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil II“, 1. Änderung, gemäß § 13a BauGB**

##### **a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

##### **b) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

zu 1. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2017 wurde die Aufstellung der Werbesatzung für einen festgelegten räumlichen Geltungsbereich in der Stadt Papenburg beschlossen, der die Bereiche der Stadtteile Papenburg (Obenende, Untenende) sowie Aschendorf umfasst. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 den Entwurf der Werbesatzung mit den dazugehörigen Plänen der Geltungsbereiche und der Begründung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

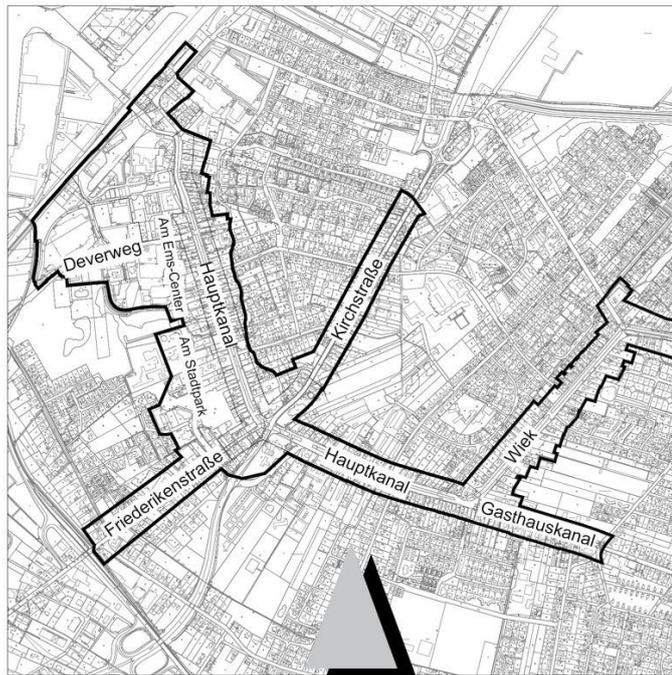
zu 2. Der Verwaltungsausschuss hat am 15.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss zur Auslegung der Bebauungsplanänderung wurde ebenfalls in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.06.2017 gefasst. die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung des Umweltberichtes wird daher gemäß § 13 a Nr. 2 Abs. 1 BauGB verzichtet.

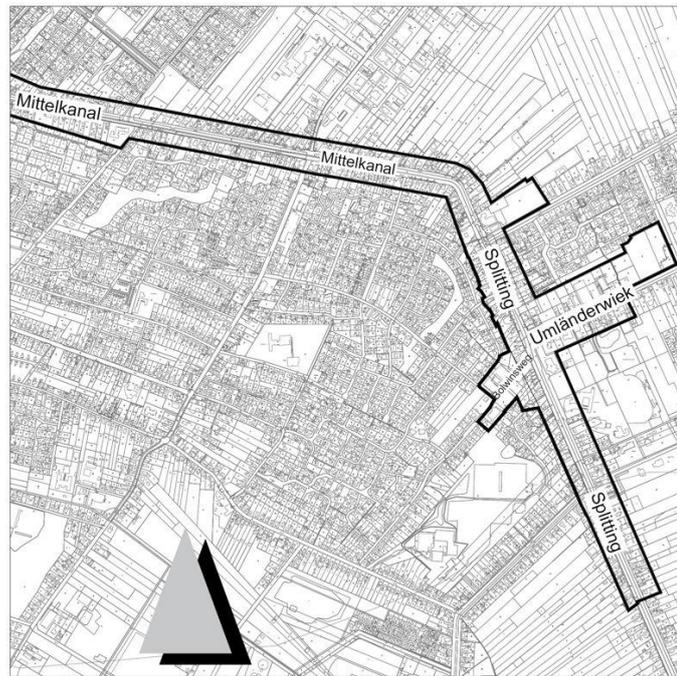
Die Geltungsbereiche der oben genannten Werbesatzung und der Bebauungsplanänderung ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

#### **1. Werbesatzung der Stadt Papenburg**

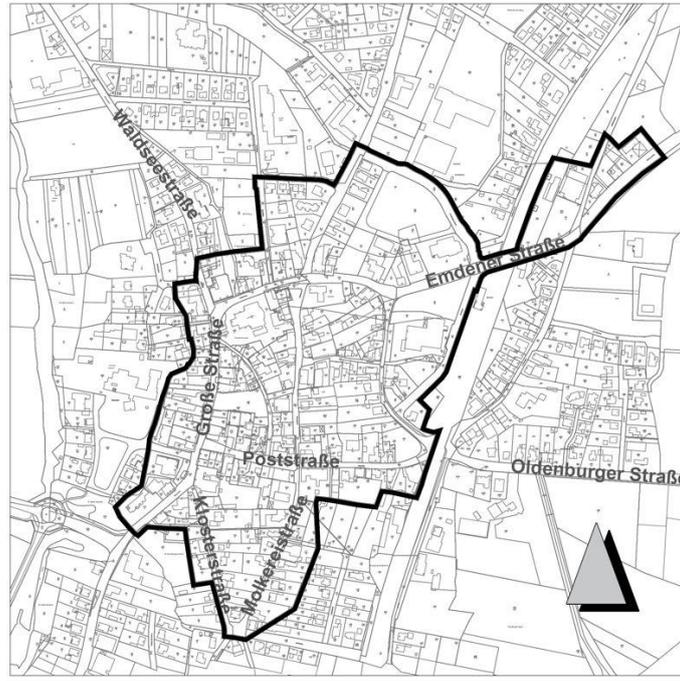
## Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Untenende



## Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Obenende

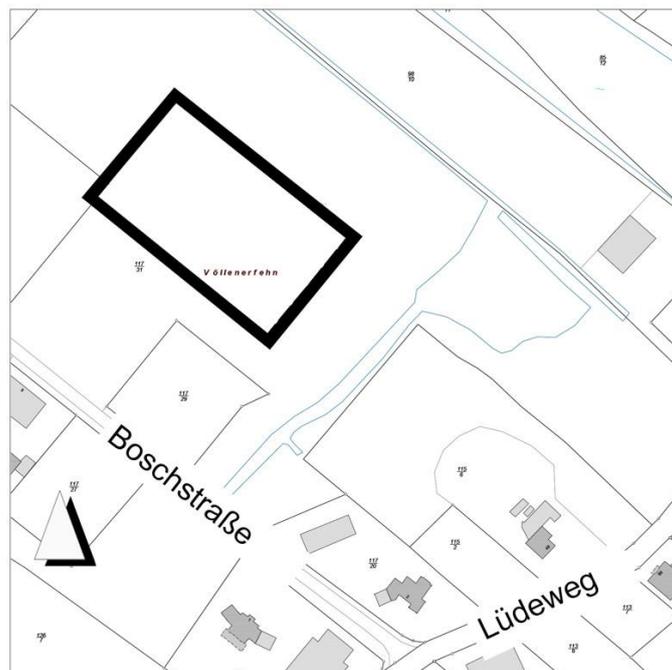


## Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Aschendorf



Durch den Geltungsbereich der Werbesatzung werden die Wirkungsbereiche der örtlichen Bauvorschriften zur Regelung der Außenwerbung (1978) und der örtlichen Bauvorschrift zur Regelung der Außenwerbung im Stadtmittebereich (1994) betroffen. Mit Inkrafttreten der Werbesatzung werden die örtlichen Bauvorschriften zur Regelung der Außenwerbung (1978) und der örtlichen Bauvorschrift zur Regelung der Außenwerbung im Stadtmittebereich (1994) außer Kraft gesetzt

## 2. Bebauungsplan Nr. 43/II „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil II“, 1. Änderung, gemäß 13 a BauGB



Durch den Geltungsbereich der 1. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 43/II „Gewerbe- und Industriegebiet Nord - Teil II“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 43/II außer Kraft gesetzt.

Der Entwurf der Werbesatzung, die Begründung sowie die drei Planausschnitte (Geltungsbereiche) sowie der Entwurf der unter 2. genannten Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung liegen während der Zeit vom

**29.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 19.06.2017

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister